



Bekanntmachung

- **Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Schmiedorf“**

Der Bauausschuss der Stadt Osterhofen hat in seiner Sitzung vom 15.05.2019 beschlossen, für den Bereich „Schmiedorf“ eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Satzungsinhalt „Schmiedorf“

Im westlichen Teil der Ortschaft Schmiedorf mit den Fl.Nrn. 736 und 737, Gem. Langenamming soll eine Ergänzungssatzung erlassen werden, um eine Bebauung in diesem Bereich zu ermöglichen.

Der Entwurf zur Ergänzungssatzung „Schmiedorf“ samt Begründung jeweils zum Stand vom 15.05.2019 wurde vom Bauausschuss in der gleichen Sitzung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Der gebilligte Entwurf liegt in der Zeit vom 26.05. bis 25.06.2019 in den Amtsräumen der Stadt Osterhofen, Bauamt, Zi.-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. In dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der städtischen Homepage unter www.osterhofen.net (Aktuelles) zu informieren. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterhofen, 18.05.2019

Gez.

Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin